



Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Fakultät für Biowissenschaften

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Biologie

RICHTLINIEN

zur Abwicklung von Prüfungen mit Multiple-Choice-Fragen.

Beschluss vom 29.07.09 des Prüfungsausschusses für die Zwischen-, Diplomvor- und hauptprüfungen und für den Magister- Bachelor- und Masterstudiengang.
Fortschreibung: 15.08.14

Für jede Lehrveranstaltung bzw. Prüfung wird bei Ankündigung zukünftig eine Verantwortliche Prüferin /ein Verantwortlicher Prüfer benannt bzw. durch Frau Wolk angefragt. Er/Sie ist für die Abwicklung der Prüfung im Sinne der Prüfungsordnung verantwortlich.

Aufgaben	Erläuterung	Wer
Im Vorfeld	Es muss <ul style="list-style-type: none">- geklärt werden, ob Multiple-Choice-Fragen in der Prüfung gestellt werden sollen. Falls auch nur eine einzige Multiple-Choice-Frage in einer Prüfung gestellt wird, muss wie folgt gehandelt werden:- Zu Beginn der Lehrveranstaltung muss den Studierenden mitgeteilt werden, dass Multiple-Choice-Fragen gestellt werden	Verantw. PrüferIn
Erstellung der Prüfungsfragen	Es muss / müssen <ul style="list-style-type: none">- ein einheitliches Formular verwendet werden- ein verantwortliches Gremium aus den betreffenden Dozenten gebildet werden- pro Frage 90/120 sek. für die Beantwortung gerechnet werden- die Fragen entweder positiv oder negativ formuliert werden- eine richtige Antwortoption aus fünf Möglichen sein	Verantw./ Gremium

	<ul style="list-style-type: none"> - pro 2 SWS Vorlesung = 50 Fragen in Klausur (dito WH) - pro 2 SWS = 75 Fragenvorschläge an das Gremium geschickt werden (dito WH) - eine Auswahl der Prüfungsfragen vom Gremium erfolgen 	
Auswertung der Prüfungsfragen	<p>Alle Teilnehmer BSC, LA und Nebenfach werden als eine Kohorte ausgewertet. Es muss</p> <ul style="list-style-type: none"> - für jede Frage festgestellt werden, wie viele richtig und wie viele falsch beantwortet wurden - festgestellt werden, ob es eine oder mehrere Fragen gibt, die nicht beantwortbar waren - falls ja, müssen diese Fragen aus der Auswertung genommen werden - der Mittelwert aller erzielten Punkte ermittelt werden 	Verantw. PrüferIn
	<p>Die Prüfungen werden bis zu 3 x ausgewertet</p> <p>1. Auswertung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Festhalten für jede einzelne Frage wie oft diese richtig beantwortet wurde - Statistik auf „gute Frage“ <p>2. Auswertung</p> <ul style="list-style-type: none"> - falsche, nicht beantwortbare Fragen werden entfernt <p>3. Auswertung nach Klausureinsicht</p> <p>Bei diesen Auswertungen dürfen sich die Kandidaten bei der Bewertung nicht verschlechtern</p>	Verantw. PrüferIn
Relative Bestehensgrenze (vgl. § 10 (3) der PO für den Bachelor-Studiengang Biowissenschaften bzw. § 14 (3) der PO für den Studiengang Lehramt an Gymnasien – Allgemeiner Teil	<p>Wenn der Mittelwert der Klausuren abzüglich 22 % schlechter ist als die absolute Bestehensgrenze (50 %), so ist die relative Bestehensgrenze festzulegen (tritt erst bei Mittelwerten ≤ 64 Punkten ein) Die Bewertung ist zu verändern. Alle Teilnehmer erhalten die Differenz zwischen absoluter und relativer Bestehensgrenze addiert.</p> <p>Besonderheit: Im Bachelor-Studiengang Biowissenschaften gibt es bei der Bestehensgrenze eine Deckelung nach unten (45 %); im Lehramt Biologie und im Nebenfach ist die Bestehensgrenze nach unten offen.</p>	Verantw. PrüferIn

Rechenbeispiel 1	Mittelwert 70 Punkte A: Absolute Bestehensgrenze 50 Punkte B: relative Bestehensgrenze 54,6 → $B > A$ → normaler Bewertungsschlüssel	Verantw. PrüferIn
Rechenbeispiel 2	Mittelwert 55 Punkte A: Absolute Bestehensgrenze 50 Punkte B: relative Bestehensgrenze 42,9 → $B < A$ → modifizierter Bewertungsschlüssel Falldifferenzierung: <ul style="list-style-type: none"> - Im Bachelor-Studiengang Biowissenschaften ist die Bestehensgrenze bei 45 % gedeckelt; alle Teilnehmer erhalten 5 Punkte zusätzlich auf ihr Prüfungsergebnis. - Im Lehramtsstudiengang Biologie und im Nebenfach bleibt die relative Bestehensgrenze von 42,9 %. $50 - 42,9 = 7,1$ Punkte – alle Teilnehmer erhalten 7,1 Punkte zusätzlich auf ihr Prüfungsergebnis 	Verantw. PrüferIn
Aushang und Klausureinsicht	<ul style="list-style-type: none"> - auf dem Aushang muss die obige Berechnung (Mittelwert minus 22%) aufgeführt werden - Sollten bei der Klausureinsicht Fehler bei der Klausurauswertung auffallen, muss das obige Prozedere wiederholt werden - Dabei muss darauf geachtet werden, dass sich kein Kandidat in der Bewertung verschlechtert 	Verantw. PrüferIn
Wiederholungsprüfung	<ul style="list-style-type: none"> - Hier ist das gleiche Prozedere anzuwenden, wie oben aufgeführt - Als Bezugswert werden nur die Ergebnisse der Wiederholer gezählt 	Verantw. PrüferIn
Aufbewahrung von Akten	<ul style="list-style-type: none"> - die Klausurblätter der einzelnen Studierenden müssen mindestens ein Jahr und die Ergebnislisten (mit Mittelwert) 10 Jahre aufbewahrt werden 	Verantw. PrüferIn
Empfehlungen des Prüfungsausschusses	<ul style="list-style-type: none"> - Es sollte bzgl. des Zeitaufwandes ein Abwägen von Pro/Contra Zeitgewinn stattfinden - Anwendung von Multiple-Choice-Fragen nur bei einer relevanten Größe - Bei einer Wiederholungsprüfung unter drei Kandidaten liegt es im Ermessen des Prüfers, ob eine mündliche Prüfung stattfindet. Die Prüfungskandidaten müssen einverstanden sein. 	

Controlling	<ul style="list-style-type: none">- Der verantwortliche Prüfer ist zuständig für die ordnungsgemässe Abwicklung der MC-Prüfungen- Auf dem Auswertungsmeldeformular an das Prüfungssekretariat wird per Unterschrift bestätigt, dass dieses erfolgt ist	Verantw. PrüferIn
-------------	---	-------------------

Prof. Dr. Jan Lohmann
15.08.14